

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Umsetzungsstand der B 62 in Südthüringen

Die **Kleine Anfrage 2246** vom 23. März 2012 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Trassenführung ist derzeit zwischen Hämbacher Kreuz und Bad Salzungen (Ortsumgehung Leimbach) vorgesehen?
2. Wie ist der Planungsstand, um die Ortschaften mit der Verkehrsbelastung von 11 300 (Kfz pro Tag) und einem seit dem Jahr 2005 von 6,6 Prozent auf 7,8 Prozent gestiegenen Schwerlastverkehr (119 Lkw pro Tag zusätzlich) zu entlasten (Quelle: BASt 2010)?
3. Welche Ausgleichsmaßnahmen sind geplant?
4. Wann ist mit der Realisierung der Baumaßnahmen zu rechnen?
5. Wie erfolgt die Finanzierung der Planung und der Baumaßnahme?
6. Ist die Finanzierung für Ortsumgehungen, wie z. B. die Ortsumgehung Leimbach, für die Förderperiode ab dem Jahr 2014 mit Finanzmitteln aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) vorgesehen und wie könnte eine solche Kofinanzierung über EFRE aussehen?
7. Von welcher zeitlichen Einordnung der Einzelmaßnahmen kann an der B 62 im Wartburgkreis ausgegangen werden (bitte Einzelaufstellung nach Abschnitten)?
8. Welche Maßnahmen an der bestehenden Ortsdurchfahrt B 62 Leimbach-Kaiseroda werden ergriffen oder sollen ergriffen werden, um die durch die überdurchschnittlich hohe Verkehrsbelastung (15 000 Fahrzeuge im Wochentagsdurchschnitt; überdurchschnittlich hoher Schwerlastanteil; Bundesstraße mit der höchsten Verkehrsbelastung in Südthüringen, laut Messung November 2011) entstehenden Lärm- und Abgasbelastungen zu reduzieren bis eine Ortsumfahrung realisiert ist?
9. Inwieweit werden Bürger und Bürgerinitiativen der Wartburgregion, Umweltverbände und kommunale politische Gremien, wie Naturschutzbeiräte, in die laufenden Planungen einbezogen und über den Planungsstand informiert?
10. Wie schätzt das Verkehrsministerium die zu erwartenden Verkehrsbelastungen der B 62 bis zum Jahr 2020 ein und wie teilt sich die Belastung nach Kfz- und Schwerlastverkehr bis zum Jahr 2020 voraussichtlich auf?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Mai 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die vorgesehene Trassenführung ist als rote Linie in dem als Anlage beigefügten Übersichtslageplan eingezeichnet.

Zu 2.:

Für die Ortsumgehung Leimbach-Kaiseroda liegt der Planfeststellungsbeschluss vom 9. Dezember 2011 vor. Der Planfeststellungsbeschluss ist noch nicht bestandkräftig.

Zu 3.:

Für die Ortsumgehung Leimbach-Kaiseroda sind neben Gestaltungs- und Ersatzmaßnahmen folgende landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen geplant:

- der Rückbau und die Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenabschnitte der B 62 sowie nicht mehr benötigter Wirtschaftswegeabschnitte,
- die Ansaat von Landschaftsrasen sowie
- die Anlage von lockeren Baum- und Strauchpflanzungen sowie von Gehölzgruppen.

Zu 4.:

Hierzu kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Zu 5.:

Die Finanzierung der Planung erfolgt aus Mitteln des Landeshaushalts. Die Baumaßnahme selbst wird aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert.

Zu 6.:

Hierzu können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden.

Zu 7.:

Im Investitionsrahmenplan (IRP) 2011-2015 sind die Ortsumgehung Bad Salzungen, Anbindung Hämlicher Kreuz (Ortsumgehung Leimbach-Kaiseroda) unter "C. Prioritäre Vorhaben" und die Ortsumgehung Bad Salzungen, Werraquerung unter "D. Weitere wichtige Vorhaben" eingeordnet. Weitergehende Aussagen zur zeitlichen Einordnung sind gegenwärtig nicht möglich.

Zu 8.:

Im Bereich der Ortsdurchfahrt Kaiseroda der B 62 wurde am 28. März 2012 eine Fußgänger-Lichtsignalanlage in Betrieb genommen. Darüber hinausgehende Maßnahmen (Tempo-30-Zone, Lkw-Nachtfahrverbot) können in Ermangelung geeigneter Alternativen für den Fernverkehr oder fehlender rechtlicher Voraussetzungen nicht angeordnet werden.

Zu 9.:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren. Die Planunterlagen werden in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, ausgelegt. Betroffenen Bürgern, Gemeinden, Trägern öffentlicher Belange sowie den nach dem Naturschutzrecht anerkannten Verbänden und sonstigen Vereinigungen wird Gelegenheit gegeben, Einwendungen und Stellungnahmen geltend zu machen.

Darüber hinaus erfolgen bereits im Vorfeld auf der Grundlage der Entwürfe umfangreiche Abstimmungen mit den betroffenen Städten und Gemeinden sowie den Naturschutzbehörden und gegebenenfalls Naturschutzverbänden. Darüber hinaus werden Bürgerinformationen durchgeführt. So fanden z. B. Informationsveranstaltungen mit der Bürgerinitiative Leimbach statt. Im Rahmen der Planung der Ortsumgehung Bad Salzungen (Werraquerung) wurden das Landratsamt Wartburgkreis, die betroffenen Gemeinden und der Naturschutzbeirat über die Entwicklung der Planungen fortlaufend informiert. Bei umweltrelevanten Entscheidungen wurde und wird insbesondere der NABU-Naturschutzbund Deutschland e. V. mit einbezogen.

Zu 10.:

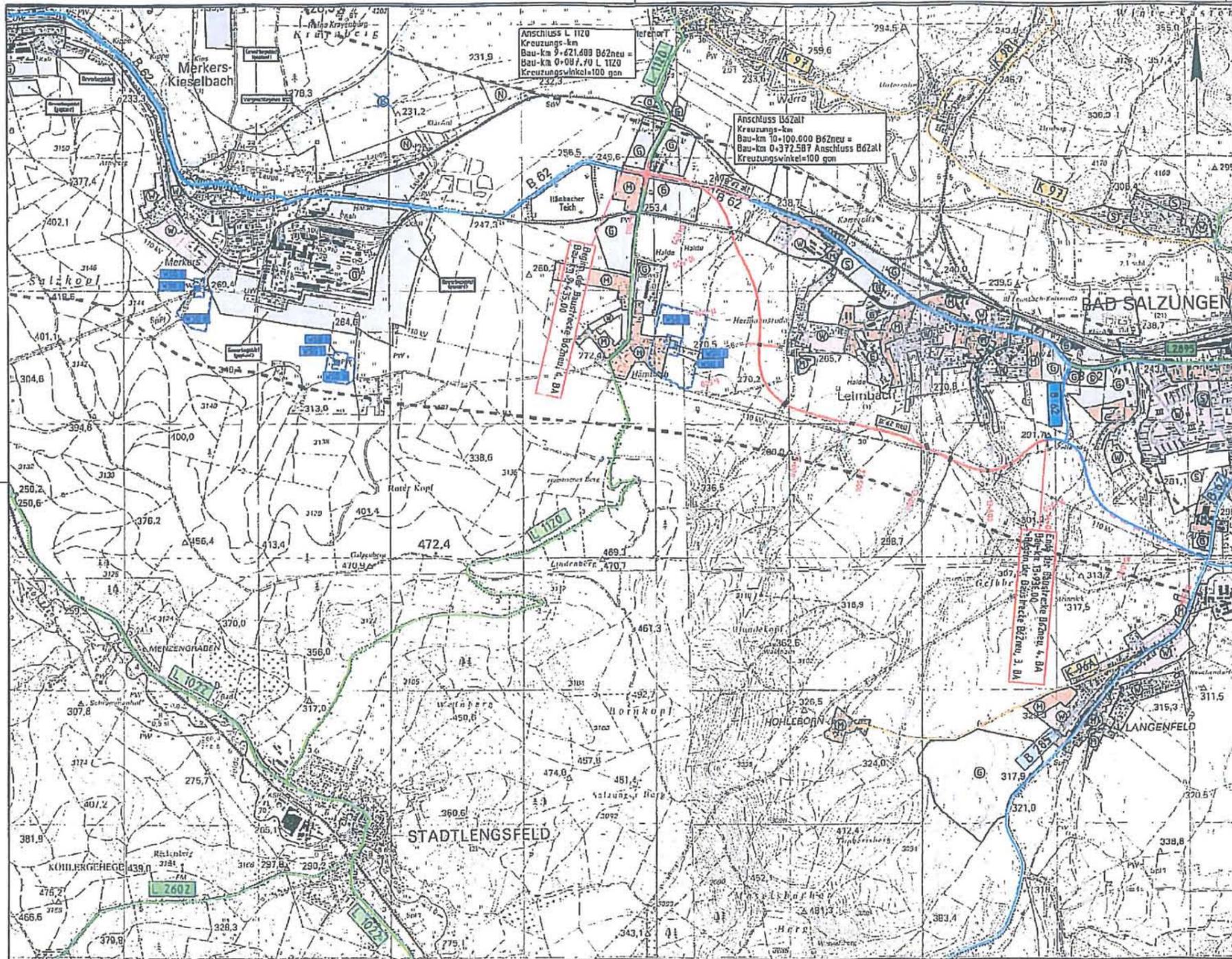
Die Landesregierung geht davon aus, dass die B 62 im Abschnitt zwischen der B 19 bei Barchfeld und der Landesgrenze zu Hessen mit Fertigstellung der Ortsumgehungen im werktäglichen Verkehr im Jahr 2025 Verkehrsbelastungen zwischen 10 000 und 18 000 Kfz/24h zu bewältigen hat. Etwa zehn Prozent der Querschnittsbelastung werden Schwerlastverkehre sein.

Carius
Minister

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachenummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.



Zeichenerklärung

- | | | | |
|-------|--|-------------|--------------------|
| (W) | reines und allgemeines Wohngebiet | (A 4) | Bundesautobahn |
| (H) | Kerngebiet, Dorfgebiet, Mischgebiet | (B 17) | Bundesstraße Nr. |
| (G) | Gewerbegebiet, Industriegebiet | (L 1077) | Landesstraße Nr. |
| (S) | Sondergebiete (Krankenhäuser, Heime, Schulen, etc.) | (K 95) | Kreisstraße Nr. |
| (L) | Landschaftsschutzgebiet | (red line) | Straßenbaumaßnahme |
| (---) | Umgrenzung von Schutzgebieten und -objekten im Sinne des Naturschutzrechts | (ND) | Naturdenkmal |
| (---) | Überschungsungsgebiet | (white box) | Grünfläche |
| | | (blue box) | Gewässer |
| | | (blue box) | Wasserschutzgebiet |

Bauwerk Nr. 1
Brücke in Zuge der B62neu über die Verkebahn
Bau-km 10+628,00
LH=10m, LH2=7,0m, HBR=6m

Bauwerk Nr. 1
Brücke in Zuge der B62 neu über die Verkebahn und einen Wirtschaftsweg
Bau-km 10+628,00
min LH=15,20m, LH2=4,90m über Verkebahn, HBR=11,60m
min LH=4,87m über Wirtschaftsweg

Bauwerk Nr. 2
Brücke in Zuge einer Wirtschaftsweg über die B62neu
Bau-km 11+305,00
LH=21m, LH2=7,0m, HBR=6m

Bauwerk Nr. 2
Brücke in Zuge eines Wirtschaftsweges über die B62 neu
Bau-km 11+305,00
min LH=21m, LH2=7,0m, HBR=6m

Bauwerk Nr. 3
Brücke in Zuge der B62neu über einen Wirtschaftsweg
Bau-km 12+300,00
LH=21m, LH2=7,0m, HBR=11,50m

Bauwerk Nr. 3
Brücke in Zuge der B62 neu über einen Wirtschaftsweg
Bau-km 12+300,00
min LH=5,50m, LH2=4,70m, HBR (B62)=9,00m

Bauwerk Nr. 4
Brücke in Zuge der Hundskopfstraße über die B62 neu
Bau-km 13+125,00
LH=21m, LH2=7,0m, HBR=6m

Bauwerk Nr. 4
Brücke in Zuge der Hundskopfstraße über die B62 neu
Bau-km 13+125,00
min LH=21m, LH2=7,0m, HBR=6m

Bauwerk Nr. 5
Talbrücke in Zuge der B62neu über den Leimbachtal
Bau-km 13+560,00
LH=7,0m, LH2=7,0m, HBR=11,50m

Bauwerk Nr. 5
Talbrücke in Zuge der B62 neu über den Leimbachtal
Bau-km 13+560,00
min LH= 199,70m, LH2= 4,70m, HBR= 11,60m

Bauwerk Nr. 2a
Brücke in Zuge der B62 neu über einen Wirtschaftsweg
Bau-km 11+030,51
LH= 0,00, LH2= 4,70m, HBR= 12,20m

Bauwerk Nr. 2a
Brücke in Zuge der B62 neu über einen Wirtschaftsweg
Bau-km 11+030,51
LH= 0,00, LH2= 4,70m, HBR= 12,20m

Bauwerk Nr. 3a
Brücke in Zuge der B62 neu über einen Wirtschaftsweg
Bau-km 12+943,30
LH= 5,00m, LH2= 4,70m, HBR= 21,20m

Bauwerk Nr. 3a
Brücke in Zuge der B62 neu über einen Wirtschaftsweg
Bau-km 12+943,30
LH= 5,00m, LH2= 4,70m, HBR= 21,20m

1. PLANÄNDERUNG

B 62 Bad Salzungen	Unterlage Nr. 3 Blatt Nr. 1a
B 62 Umgebung Bad Salzungen 4. Bauabschnitt	
Obersichtskarte Maßstab 1:25.000 ca. 1:37.500	
aufgestellt: Straßenbauamt Südvestthüringen	
Zella-Mehlis, den	